

"Weißeritz-Zeitung"
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschl. Justizgericht 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. ll.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem "Illustrierten Unterhaltungsblatt" und täglicher Unterhaltungsbeilage.
Für die Aufnahme eines Inferats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 199

Dienstag den 28. August 1917 abends

83. Jahrgang

Einführung von Viehlisten.
§ 1. Die Ortsbehörden sind verpflichtet, für jede Viehhaltung, in der Kinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Federvieh gehalten werden, eine Viehliste nach dem vorgeschriebenen Vordruck zu führen. Neben den Listen für die einzelnen Viehhaltungen ist eine Ortsliste zu führen in die am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jeden Jahres die Aufzeichnungsumme aus den Einzelnummern zu übertragen sind.

Auf Grund der bei der Ortsbehörde eingehenden Kaufanzeigen der Viehhändler, Ankaufskarte für Rind- und Zuchtvieh, Hausschlachtungserlaubnisse und die Viehlisten auf dem Laufen zu halten.

§ 2. Die Viehbestände in der Gemeinde sind kurze Zeit vor den in § 1 genannten Terminen durch einen Beauftragten der Ortsbehörde nachzuprüfen und nach dem Ergebnis der Prüfung die Viehlisten nachzuführen. Außerdem hat nach Genehmigung jeder Hausschlachtung durch den Fleischbeschauer eine Nachprüfung des Schweinebestandes stattzufinden. Die Nachprüfung ist vom Prüfenden in der Bezeichnungspalte der Viehlisten unterschriftlich zu bestätigen.

Der Viehhalter hat über alle Zu- und Abgänge in einfacher Form schriftliche Aufzeichnungen zu machen, die über alle An- und Verkäufe, Hausschlachtungen, Not schlachtungen und sonstigen Zu- und Abgang Aufschluß geben. Bei den Nachprüfungen hat er über die Veränderungen seines Viehbestandes alle erforderliche und verlangte Auskunft zu erteilen.

Die Vorstände der Kommunalverbände überwachen die Führung der Viehlisten und Ortslisten. Sie haben jedes Vierteljahr mindestens stichprobenhafte Nachprüfungen vorzunehmen.

Der Viehhalter, der über seinen Viehbestand unrichtige Angaben macht, die erforderliche Auskunft verweigert oder die Aufzeichnungen über Zu- und Abgang seines Vieches unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Außerdem kann ihm die Futterzuweisung gestrichen oder entzogen werden.

Ministerium des Innern.

Berordnung, Abschrift der Not schlachtungszeugnisse betreffend.
Der Aussteller des Not schlachtungszeugnisses (vgl. Verordnung des Ministeriums des Innern und der Finanzen, die Ausstellung der Not schlachtungszeugnisse betreffend, vom 2. Mai 1900 — 3. B. Bl. S. 255) ist verpflichtet, eine Abschrift der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich der Not schlachtfall ereignet, zu übermitteln. In der Abschrift brauchen nur die Fragen 1 bis 6 des ersten Blattes des Zeugnisses beantwortet zu werden.

Dresden, den 23. August 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, Abänderung der Satzung für den Viehhandelsverband im Königreich Sachsen betreffend.

§ 8 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz:
Eine Abschrift der Anzeige ist der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich die Viehhaltung des Verkäufers befindet, zu übermitteln.

Dresden, den 23. August 1917.

Ministerium des Innern.

3. Der weitere Ausführung der Reichsfleischordnung vom 21. August 1916 (R. G. Bl. 941) wird bestimmt:

§ 1. Bis auf weiteres ist der Verkauf von Schweinefleisch jeder Art (einschließlich Speck) in unverarbeitetem Zustande unterlaut. Alles Schweinefleisch ist vielmehr zur Herstellung von Wurst zu verwenden. Das gilt auch von geräuchertem und gepökeltem Schweinefleisch.

§ 2. Vom 1. Oktober d. J. ab dürfen Schweinefleisch und unter Verwendung von Schweinefleisch zubereitete Speisen mit alleiniger Ausnahme von Wurst in Gastr., -cant. und Speisewirtschaften, einschließlich Fremdenheimen aller Art, nicht mehr abgegeben werden.

§ 3. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, sich von den Gastwirtschaften über die Verwendung der diesen zuweilenden Fleischmengen durch mindestens zweiwöchentliche Ablieferung der eingenommenen Fleischmarken und Nachweisung des in ihnen vorhandenen Bestandes an Fleischwaren Rechenkraft geben zu lassen. Kann der Nachweis eindrucksmäßiger Verwendung durch Abgabe einer entsprechenden Anzahl von Fleischmarken nicht erbracht werden, so ist — vorbehaltlich weiterer Maßnahmen bei dargetaner Unzulänglichkeit des Gastwirts — der Regelbedarf (vgl. I. Punkt 3 der Ausführungsordnung vom 6. September 1916 in der Sachsischen Staatszeitung Nr. 269) angemessen herabzusetzen.

Dresden, am 25. August 1917.

Ministerium des Innern.

Viertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am nächsten Sonntag, zugleich Sedantag, findet das Erntedankfest in unserer Kirche statt. Es wird mit Freuden begrüßt werden, wenn vor allem von Seiten unserer Landwirte Kränze zum Schmuck des Holzhauses gestiftet werden. Dieselben woile man möglichst bis Sonnabend mittag in der Superintendentur abgeben.

Am Montag hieß Herr Konrad, bis zum Beginn des Krieges Lehrer an der deutschen Schule zu Dorpat in Livland, vor den Schülern und Schülerinnen der Bürger-, Handels- und Gewerbeschule einen Vortrag über seine Erfahrungen in Russland, über seine Inhaftierung und endliche Ausweisung nach Schweden. Noch und gehässig war die Behandlung der Deutschen von Seiten des Volkes und der Beamten. Die Weitlichkeit der letzteren verschaffte dem Verhaschten manche Erleichterung. Aus den lebhaft vorgebrachten Erzählungen konnten die Kinder ermessen, wie schlimm es uns ergangen wäre, wenn die Russen als Sieger in Deutschland hätten vorrücken können, und welch unendlich großen Dank wir Hindenburg, den anderen Heerführer und unseren tapferen Feldgrauen für das Zurückdrängen der russischen Massen schulden. Diese Dankesschuld kann der Jugend nicht oft genug vor Augen geführt werden.

Vergleichenes Einkochen. Häufig wird jetzt darüber gelogen, daß die mühsam in Glasbüchsen sterilisierten Geleße wider alles Erwartet verderben. Schuld daran sind die untauglichen Gummitüpfel, die jetzt im Kriege aus schlechtem Elastummi hergestellt werden. Daher müssen

die Dosenständig nachgesehen werden, ob sich ein Verschluß gelöst hat. Außerdem empfiehlt es sich, statt des Einkochens die einfachen Methoden des Trocknens, Dörrens, Einsatzens oder Einkäuerns anzuwenden.

— Benutzt die Kochliste! Unläßlich der bevorstehenden Gasnot, die in der Bevölkerung Beunruhigung hervorgerufen hat, fordert der Nationale Frauendienst schon heute dringend auf, in weitem Umfang Gebrauch von der Kochliste zu machen. Diese spart ungemein viel an Gas und Kohlen und ermöglicht es den Frauen, trotzdem ein gargekochtes Essen auf den Tisch zu bringen. Verschiedene im Nationalen Frauendienst stehende Frauenvereine bereiten Ausstellungen vor, die den Frauen Anleitung geben sollen, sich mit einfachen Mitteln selbst eine Kochliste herzustellen.

— Von den im Deutschen Buchdrucker-Verband vereinigten Buchdrucker-Gehilfen haben von den zum Heere Eingezogenen bisher 30 das Eiserne Kreuz 1. und gerade 4000 das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen erhalten.

Maxen. In hiesiger Gegend ist nun die Getreideernte glücklich beendet und in die Scheunen untergebracht. Infolge der in diesem Jahre anhaltenden Trockenheit ist der Stroh- und Rörnerertrag geringer als in früheren Jahren. Nächsten Sonntag den 2. September wird in hiesiger Parochie das Erntefest gefeiert. Der Dankgottesdienst findet nachmittags 2 Uhr statt.

— In den hiesigen Wäldern läuft die Wildernte trotz der zeitweisen Niederschläge noch auf sich warten, auf den Wiesen hingegen wurde der Champignon im Laufe der letzten Tage ziemlich häufig gefunden und gesammelt

Inferate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigeteilte Zeile 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inferate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingesetzt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Kartoffeln.

Die Wochenkopfmenge wird von 5 Pfund auf 7 Pfund erhöht. Kinder unter 6 Jahren erhalten 5 Pfund, Schwerarbeiter 10 Pfund. Dippoldiswalde, am 28. August 1917.

Der Kommunalverband.

Abnahme von Spanferkeln und Läuferschweinen.

Der Viehhändlersverband für das Königreich Sachsen hat sich bereit erklärt. Spanferkel abzunehmen und zu versuchen, sie als Rügvieh weiter zu verwerken. Er wird dann einen angemessenen Preis, etwa 1 Mark für das Pfund Lebendgewicht, zahlen.

Für Läuferschweine unter 70 kg wird vom Viehhändlersverband der für Schweine von 70—85 kg festgelegte Preis gezahlt.

Die Besitzer, die Ferkel und Läuferschweine abstoßen wollen, können sie dem Viehhändlersverband oder den Viehhändlern, die Mitglieder des Verbandes sind, zum Kauf anbieten.

Nr. 4513 Mob. II. Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 23. Aug. 1917.

Verkehr mit Butter.

§ 8 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. Januar 1916 erhält folgenden Zusatz:

Die Einträge in das Butterbuch sind sofort beim Einkauf oder der Abgabe zu bewirken.

Dippoldiswalde, am 24. August 1917.

Nr. 5015 Mob. II. Der Kommunalverband.

Viehzählung am 1. September.

Am 1. September d. J. ist eine Viehzählung vorzunehmen, die durch Umfrage erfolgt und sich auf Pferde, Rauhziegel, Esel, Kinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Federvieh erstreckt.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Schäl- und Senfgurken

Gelangen heute nachmittag und morgen vormittag zum Preise von 20 Pf. für 1 Pfund im Rathauscafe zum Verkauf.

Dippoldiswalde, am 28. August 1917.

Der Stadtrat.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Dörrobst,

100 g auf den Kopf und zwar entweder Rosinen oder Feigen oder Pflaumen oder Apfel, vom 29. d. M. ab gegen Abschnitt „FF“ der Lebensmittelkarte erhältlich im Konsumverein, bei Niewand, Joh. Richter, Schelbe und Thomäle. Verkaufspreis für je 100 g: Rosinen 75 Pf., Feigen 69 Pf., Pflaumen 44 Pf., Apfel 49 Pf.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde erhält die Friedrich-August-Medaille der Kanonier Bruno Graf von hier, Sohn des Herrn Zigarettenfabrikant August Graf.

Dresden. Der Ausbau der Bahn Klohsche-Lause ist noch mehr als zweijähriger Tätigkeit soweit gefördert, daß mit dem Einbau der Schienen begonnen werden kann. Die neue Linie ist zweigleisig ausgebaut.

Der verstorbenen Gelbgiechermeister E. R. Holland hat der Stadtgemeinde Dresden zur Gründung einer Holländischen Stiftung testamentarisch 215 000 M. und 4 Gulden Gold vermacht. Aus den Zinsen der Stiftung sollen arme württembergische Gelähmte unterstützt werden, und zwar in erster Linie solche, die ein verwandtschaftliches Verhältnis mit dem Stifter nachweisen können.

Graupa. Nachdem durch Granatschuß in Ruhland Bädermeister Wünsche von hier gefallen ist, sind damit sämtliche Bädermeister unseres Ortes auf dem Felde der Ehre geblieben.

Frankenberg. Um hiesigen Schiltstiel, der früher der Sammelplatz für die Stare aus ganz Mittelsachsen war, haben sich in diesem Jahre zu vielen Tausenden Schwäbchen gesammelt, um gemeinsam in großen Abteilungen zu üben für die weite Reise über den Ozean, die in diesen Tagen angestrebt wird. Die Flugschüler bieten interessante, wechselseitige Bilder.

Leipzig. Eine Anzahl Vereine selbständiger Kaufleute haben an den Rat der Stadt und an die Stadtverordneten eine Eingabe gerichtet, in der im Hinblick darauf, daß mit Licht- und Feuerung gespart werden soll, die Ein-